

Landsberg

13. Juni 2014 17:05 Uhr

Das Ende des Radweg-Streits

Neun Monate lang durfte eine Familie einen Parkplatz an der B17 nicht mehr überqueren. Jetzt ist der Weg wieder offen. Über die Gründe gibt es verschiedene Ansichten. *Von Sarah Schierack*



Der Geh- und Radweg endete bisher links und rechts des „Lechblick“-Parkplatzes. Nun hat der Wirt zugestimmt, dass ein Streifen seines Grundstücks zum öffentlichen Weg umgewidmet werden kann.

Fast neun Monate lang durfte die Familie von Markus Schweitzer aus Fuchstal den Parkplatz des Café Lechblick nicht mehr überqueren, obwohl der öffentliche Weg links und rechts davon verlief (LT berichtete). Nun ist ein 2,50 Meter breiter Streifen auf dem Parkplatz offiziell zum Geh- und Radweg umgewidmet, also für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Fußgänger und Radfahrer können sich dort nun ohne Probleme bewegen – so auch die Schweitzers.

Grund für das Verbot waren Unstimmigkeiten zwischen der Familie Schweitzer, die neben dem Café Lechblick einen Gnadenhof betreiben, und dem „Lechblick“-Wirt Wilhelm Maucher. Als der Streit im vergangenen Herbst eskalierte, hatte Maucher den Schweitzers schließlich untersagt, sein Gelände zu betreten. Einzig die Tochter durfte das Grundstück noch überqueren, damit sie nicht auf der B17 zum Schulbus laufen muss.

ANZEIGE

Markus Schweitzer hat den Fall anschließend bis vor den Petitionsausschuss des Landtags

gebracht. Wie berichtet, hatte die mit der Sache befasste Abgeordnete Ulrike Scharf bereits damals angekündigt, dass das Wegerecht notariell eingetragen werden solle. Dass dies nicht schon vorher geschehen sei, war ihrer Ansicht nach „ein Versäumnis“. Nun kam die offizielle Bestätigung: „Durch die

Bemühungen aller Beteiligten“ habe die Bereitschaft des Grundstückeigentümers erreicht werden können, „ein Geh- und Fahrrecht einzuräumen“, heißt es in dem Schreiben des Landtags, das auch dem LT vorliegt.

Wilhelm Maucher betont allerdings, dass der Vorstoß von Markus Schweitzer damit nichts zu tun habe. Über seinen Anwalt Joachim Feller lässt er mitteilen, dass der Schritt nicht zugunsten der Schweitzers gemacht worden sei. Die Zustimmung der Familie Maucher zur Eintragung des Wegerechts stehe „in keinem Zusammenhang mit dem gegenüber der Nachbarsfamilie Schweitzer ausgesprochenen Verbot“. Vielmehr hätten sich die Mauchers „im Zuge des dreistreifigen Ausbaus der B17“ bereit erklärt, die Verschiebung des Radwegs zu genehmigen.